

Ein langer Atem lohnt sich – Mohameds Weg von der Straße ins Hospiz

Die Begleitung auf der Straße

Mit Mohamed (Name geändert) hatte das Team der Mobilen Einzelfallhilfe (MEH) erstmals im Juli 2023 an einem Charlottenburger Bahnhof Kontakt. Zu dem Zeitpunkt war Mohamed ungefähr Ende 30, konsumierte Heroin und Kokain intravenös und aufgrund einer Sprachbarriere war nur eine eingeschränkte Verständigung mit ihm möglich. Er war wenige Jahre zuvor aus einem arabischen Land eingewandert und hatte bisher kein abgeschlossenes Asylverfahren. Er berichtete den Sozialarbeitenden der MEH über gesundheitliche Probleme, wie u.a. eine starke Atemnot. Zudem äußerte er den Wunsch, den Drogenkonsum durch Substitution zu ersetzen. Mohamed verfügte jedoch über keinerlei finanzielle Mittel, da er keine eigenen Ressourcen und auch keinen Leistungsbezug hatte. In Absprache mit ihm verabredete das Team der MEH mit der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen sowie auch mit dem Ambulanzbus der Berliner Stadtmission Kontakt aufzunehmen. Dort wollte man mehr über seinen Aufenthaltsstatus erfahren und eine medizinische Versorgung organisieren.

In Hinblick auf seinen Aufenthaltsstatus konnte herausgefunden werden, dass sich das Asylverfahren von Mohamed über verschiedene Bundesländer erstreckte. Zudem hatte er scheinbar bereits in anderen EU-Ländern gelebt. Eine Anhörung bezüglich des Asylverfahrens hatte nicht stattgefunden, weil Mohamed nicht zum vereinbarten Termin erschienen war. Daraufhin war das Verfahren eingestellt worden. Nun lag die Zuständigkeit beim BAMF in Dresden. Um ein neues Verfahren einzuleiten, war eine persönliche Vorsprache vor Ort notwendig. Obwohl eine Fahrt dorthin durch die MEH hätte organisiert werden können, lehnte Mohamed dies ab.

Die medizinische Versorgung – ständiger Wechsel zwischen Straße und Krankenhaus

Der Gesundheitszustand von Mohamed wurde erstmals durch das Team des Ambulanzbusses untersucht. Es wurde ein Verdacht auf Tuberkulose gestellt, was dringend eine weitergehende Untersuchung erforderte. Daher wurde Mohamed wenige Tage später in das Tuberkulosezentrum¹ Berlin gebracht. Die untersuchende Ärztin wies den Tuberkuloseverdacht zurück. Sie diagnostizierte jedoch Lungen- sowie Herzerkrankungen, die weitere Untersuchungen durch Fachärzte erforderten. Daher brachte das Team der MEH Mohamed einige Tage später in die Notaufnahme des Bundeswehrkrankenhauses, welches ihn stationär aufnahm. Mohameds Lebenserwartung wurde auf wenige Monate geschätzt. Aufgrund der begrenzten Lebenserwartung plante das Team der MEH in Abstimmung mit dem Krankenhaus eine palliativmedizinische Übernahme in das Helios Klinikum Emil von Behring (Palliativdienst/Palliativstation). Auch mit dem Sozialdienst des Diakonie Hospiz Wannsee (DHW) wurde die Möglichkeit einer zeitnahen Aufnahme besprochen. Beide Versorger erklärten sich potentiell zu einer Aufnahme bereit.

Drei Tage später verschwand Mohamed aus dem Krankenhaus. Er wurde jedoch wieder aufgefunden und in der folgenden Zeit vom Team der MEH mehrfach aufgesucht.

¹ Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/gesundheit/artikel.297864.php>



Ende August 2023 konnte dann eine Untersuchung im Helios Klinikum Emil von Behring erfolgen. Der zuständige Arzt befand, dass die Lungenerkrankung gut behandelbar sei und Mohamed eine wesentlich längere Lebenserwartung hätte, als bisher angenommen. Im Zusammenhang mit der Asylantragstellung könne die schlechte gesundheitliche Verfassung eine Begründung gegen eine Ausreise darstellen, daher sollten darüber hinaus Informationen über seinen Gesundheitszustand gesammelt werden.

Für die weitere Klärung des Asylantrages wurde daraufhin der Anwalt der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen hinzugezogen. Mit der Ambulanz der Berliner Stadtmission und einem Straßensozialarbeiter des Bezirksamts Mitte nahm die MEH bzgl. einer geeigneten Unterbringung für Mohamed Kontakt auf. Kurze Zeit später war ein Platz im Pflegezimmer der Berliner Stadtmission für Mohamed bezugsfertig. Auch die Substitution in einer niedergelassenen Arztpraxis konnte angebahnt werden. Mohamed freute sich sehr über diese Möglichkeiten.

Anfang September 2023 brauchte es dann nochmals diverse Terminanbahnungen bis Mohamed tatsächlich bereit war zum Pflegezimmer und zur Substitution zu fahren. Jedoch verließ er das Pflegezimmer auf eigenen Wunsch wieder.

In den darauffolgenden Wochen suchten die MEH und der Ambulanzbus Mohamed regelmäßig auf, ohne dass er sich zu weiteren medizinischen Maßnahmen bereit erklärte. Im November 2023 hatte er dann Wasser in den Beinen und am Hals, klagte über Kurzatmigkeit und Schwindel sowie blutigen Auswurf. Mit Hilfe des Ambulanzbusses wurde Mohamed daraufhin in das Auguste-Viktoria-Klinikum gebracht, in welches er stationär aufgenommen wurde. Dort wurde ein positiver Tuberkulose Befund sowie die bereits bekannte Herzinsuffizienz festgestellt. Zudem verwies die behandelnde Ärztin darauf, dass Mohamed schwer lungenkrank sei und daher eine Verlegung in das Vivantes Krankenhaus Neukölln geplant werden müsse. Die Verlegung erfolgte wenige Tage später. Mit den neuen Diagnosen und dem Arztbrief wurde durch die MEH ein neuer Asylantrag für Mohamed gestellt.

Ende November 2023 erhielt die MEH einen Anruf des Vivantes Krankenhauses Neukölln mit der Information, dass Mohamed an selbigem Tag entlassen würde. Weder eine Nachversorgung noch eine Unterkunft waren organisiert worden. Die MEH konnte kurzfristig für den gleichen Tag eine Aufnahme in der Caritas Krankenwohnung für Wohnungslose organisieren. Mohamed hatte in der Zwischenzeit das Krankenhaus jedoch verlassen und konnte später an seinem üblichen Bahnhof ange-
troffen werden.

Akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes und Leistungsbewilligung

Zu Beginn des Jahres 2024 war Mohamed plötzlich nicht mehr auffindbar und meldete sich auch nicht bei der MEH. Etwa zur gleichen Zeit wurde er stationär im Martin-Luther-Krankenhaus (MLK) aufgenommen und fast unmittelbar mit einer palliativen Therapie behandelt. Aufgrund seines Zustandes wurde entschieden, eine Überleitung in ein Hospiz anzubahnen. Da die Identität von Mohamed im MLK zunächst unbekannt war, versuchte der Sozialdienst seine Identität festzustellen. Verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe wurden kontaktiert und schließlich die MEH ausfindig gemacht. Die Mitarbeitenden der MEH besuchten Mohamed im Krankenhaus. Sein Zustand hatte sich stark verschlechtert, er war teilweise sediert und wurde beatmet. Der Sozialdienst des MLK



erfuhr durch die MEH, dass Mohamed über keinerlei Aufenthaltsstatus und Krankenversicherung verfügte. Dadurch würde sich auch eine Anmeldung und Aufnahme im Hospiz schwierig gestalten. Die MEH hatte jedoch bereits einige Zeit zuvor ein Vorgespräch mit dem DHW geführt, dessen Sozialdienst eine mögliche Aufnahme in Aussicht gestellt hatte. Eine Anmeldung war noch nicht erfolgt und auch ein Hospizgutachten wurde dafür noch benötigt. Ende Februar nahm der Sozialdienst des MLK zum ersten Mal Kontakt mit dem DHW auf. Da eine Versorgung im Hospiz verschiedene Versorger und Leistungserbringer miteinbezieht (u. a. Hospizpflege, ambulante Palliativärzte, Apotheke, Sanitätshaus, Therapeuten), war die Klärung der Krankenversicherung oder eine äquivalente Kostenübernahme durch einen konkret benannten Leistungsträger eine zentrale Bedingung im Vorfeld der Aufnahme ins Hospiz. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, Abt. Soziale Leistungen, SG Migration bewilligte auf Antrag im Vorfeld die Übernahme der Kosten der Unterbringung Mohameds im Hospiz, einschließlich der Kosten für ärztliche Leistungen, Medikamente und Hilfsmittel. Durch die nunmehr vorliegende Kostenzusage durch Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) war die Voraussetzung zur Aufnahme geschaffen. Die Kosten einer stationären Hospizversorgung werden sonst üblicherweise von Kranken- und Pflegekasse (§39a SGB V in Verbindung mit §72 SGB XI) bzw., sofern zutreffend, anteilig von Beihilfestellen getragen. Die Behörde benötigte im Vorfeld noch eine Aufstellung der bisherigen Klinikkosten und der zu erwartenden Kostensätze der Hospizunterbringung.

Mohamed wurde vor Aufnahme ins Hospiz mit Polamidon substituiert. Die Polamidongabe ist im Hospiz nicht grundsätzlich ausgeschlossen. In dem vorliegenden Fall wurde jedoch entschieden, ihn vor der Aufnahme ins Hospiz extern an ein Polamidonprogramm² anzubinden. Eine passende Praxis konnte aber nicht gefunden werden, da niedergelassene Substitutionspraxen nicht aufsuchend arbeiten und somit zur Versorgung nicht in ein Hospiz kommen. Eine angefragte SAPV-Praxis lehnte die Polamidongabe ebenfalls ab. Aufgrund dieser Situation wurde Mohameds Polamidongabe im Krankenhaus auf die Gabe von Hydromorphon umgestellt. Das Hydromorphon konnte durch einen SAPV Versorger gegeben werden. Somit war eine Aufnahme ins Hospiz auch aus medizinischer Sicht nun möglich. Parallel zur medizinischen Planung lief von Ende März bis Mitte April die Aufnahmeplanung für das DHW. Nachdem Mohamed erfolgreich auf Hydromorphon umgestellt worden war und auch die Leistungsbewilligung des zuständigen Dresdener Amtes vorlag, konnte Mohamed schließlich Ende April 2024 vom MLK in das DHW verlegt werden.

Mohameds letzte Tage im Hospiz

Zu dem Zeitpunkt der Aufnahme im DHW befand sich Mohamed bereits in einem schlechten Allgemeinzustand. Er war bettlägerig, hatte starke Schmerzen sowie Luftnot. Er hatte zudem diverse Druckstellen bzw. Dekubitus und Wassersinlagerungen. Zwar war Mohamed um Selbstversorgung bemüht, aber aufgrund seiner Schwäche geriet er damit deutlich an seine Grenzen.

INFOBOX

Ein **stationäres Hospiz** ist eine eigenständige wohnliche Einrichtung, in der Menschen mit einer fortgeschrittenen lebenslimitierenden Erkrankung bis zum Lebensende versorgt werden. Eine ganzheitliche Pflege und Versorgung wird durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des Hospizes in Zusammenarbeit mit palliativmedizinisch erfahrenen (Haus- oder SAPV) Ärzt:innen und vielen weiteren Versorger:innen umgesetzt.

² Der Drogennotdienst Berlin bietet Informationen zur Substitution und psychosozialer Betreuung (PSB): <https://drogennotdienst.de/angebote/substitution-psychoziale-betreuung/>



Um eine bestmögliche Kommunikation mit und Begleitung von Mohamed zu ermöglichen, wurde ein arabisch sprechender Mitarbeiter des interkulturellen ambulanten Hospizdienstes des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg einbezogen. Er besuchte Mohamed regelmäßig ab dem dritten Tag der Aufnahme. Er pflegte Kontakt mit Mohamed und übernahm das Dolmetschen. Wegen der stark begrenzten Lebenserwartung Mohameds versuchte er zudem Angehörige, vor allem die Eltern, ausfindig zu machen. Da Mohamed jedoch weiterhin widersprüchliche Angaben zu seinem Herkunftsland machte, blieb die Suche erfolglos.

Insgesamt war Mohamed im Kontakt freundlich-zugewandt und schien dankbar für die pflegerische Versorgung. Teilweise lehnte er Hilfe jedoch auch ab, möglicherweise aus Scham. Kleine Wünsche, wie das Rauchen einer Zigarette auf der Terrasse, konnten ihm erfüllt werden. Versuche, das Hospiz zu verlassen, wurden nicht bemerkt, seine schlechte körperliche Verfassung ließ dies aber auch kaum mehr zu. Trotz seines sich stetig verschlechternden körperlichen Zustands schien Mohamed die prekäre Situation und das nahende Lebensende nicht zu realisieren. In einem ausführlichen Gespräch mit dem Sozialdienst des DHW und dem Hospizbegleiter Anfang Mai wurde das Thema Sterben konkret thematisiert. So wurde er gefragt, welche Wünsche er in Bezug auf seine Beerdigung habe und wie er sich sein Begräbnis vorstelle. Der Gesprächsinhalt schien trotz Dolmetscher für Mohamed jedoch sehr abstrakt zu bleiben, denn immer wieder fragte er, ob er das Hospiz noch verlassen könne. Vier Tage nach diesem Gespräch verstarb Mohamed am Vormittag des 12. Mai 2024 im Hospiz.

Reflexion

Über die frühere Begleitung Mohameds durch die MEH hatte das DHW bei der Aufnahme keine Kenntnis, weshalb mit dem Team auch kein Kontakt aufgenommen wurde. Das Team der MEH erhielt über den Fortgang des Falls folglich keine Informationen mehr. Erst Ende Mai erfuhr das MEH-Team von Mohameds Tod. Die Einbindung der MEH in den weiteren Fallverlauf sowie die Möglichkeit sich zu verabschieden wäre sowohl für das Team der MEH als auch für Mohamed sicherlich wünschenswert gewesen.

Der Hospizbegleiter konnte nach Mohameds Versterben ein muslimisches Bestattungshaus einbinden, welches den Leichnam abholte und Mohamed schließlich innerhalb weniger Tage nach muslimischem Ritus auf einem Berliner Friedhof beisetzte. Die Kosten für die Bestattung von Mohamed wurden durch ein Berliner Ordnungsamt vorausgelegt.



Herausgeberin

Verein für Berliner Stadtmission
Koordinierungsstelle zur Versorgung Wohnungsloser mit lebensbegrenzender Erkrankung in Berlin
(KoWohl)
Lehrter Str. 68
10557 Berlin

Autor:innen

Haßelmann, Franziska, Mobile Einzelfallhilfe, Verein für Berliner Stadtmission
Eger, Jakob, Diakonie Hospiz Wannsee, Diakonie-Hospiz Wannsee GmbH
Ahuis, Jens, Martin Luther Krankenhaus, Johannesstift Diakonie gAG

Redaktion

Koordinierungsstelle zur Versorgung Wohnungsloser mit lebensbegrenzender Erkrankung in Berlin
(KoWohl)

Urheberrechte

Dieses Dokument steht kostenfrei als Download zur Verfügung. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist nur in den Grenzen des geltenden Urheberrechtes erlaubt.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die Herausgebenden sind für den Inhalt der aufgeführten externen Internetseiten nicht verantwortlich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.berliner-stadtmission.de/kowohl

Fragen und Feedback richten Sie gerne an kontakt@kowohl.org

Berlin, November 2025